

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 14. Dezember 2017 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Neuberg an der Mürz

Bürgermeister Tautscher Peter sagt, dass die Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden soll und richtet an die Gemeinderäte die Frage, ob das für sie in Ordnung sei. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Aufnahme mittels Aufnahmegerät aus.

Anwesend: Bürgermeister Tautscher Peter, Vizebürgermeister NRAbg. Amesbauer Hannes, BA (ab 17.05 Uhr), Gemeindegassier Graf Jochen, die Gemeinderäte: Bayer Stefan, Holzer Jakob, Langof Friederike, Nierer Ernst, Schrittwieser Robert, Schuhmann Johannes, Gamsjäger Armin, Gamsjäger Arnold, Knaus Andrea, Ing. Holzheu Ewald und Kremsl Bertram.

Entschuldigt: GR Reisinger Markus

Die Entschuldigung auf Grund eines akuten Krankenhausaufenthaltes erfolgte durch GR Reisinger Markus telefonisch am 13.12.2017 bei Bürgermeister Tautscher Peter.

Außerdem sind AL Darnhofer Siegfried und sechs Zuhörer anwesend. Weiters RL Gatschelhofer Christian bei den Punkten 7 – 13 (bis 18.30 Uhr).

Als Schriftführer wird einstimmig AL Darnhofer Siegfried bestellt.

GR Holzer Jakob stellt den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Tagesordnungspunktes betreffend „Ausbau und langfristige Sicherung des Naturlabors Altenberg und des Altenbergerhofes“.

Bürgermeister Tautscher Peter bringt den Antrag um Aufnahme des Dringlichkeitspunktes

25a. „Ausbau und langfristige Sicherung des Naturlabors Altenberg und des Altenbergerhofes“ zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Tautscher stellt den Antrag um Ergänzung des Punktes 3 um 3a. Wahl des neuen Gemeinderatsmitgliedes als Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des ISGS Mürzzuschlag

Der Antrag des Bürgermeisters um Ergänzung des Punktes 3 um 3a. wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister geht zur Tagesordnung über, welche nunmehr lautet:

1. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Kremsl Bertram
2. Wahl des neuen Gemeinderatsmitgliedes in die entsprechenden Ausschüsse
3. Wahl des neuen Gemeinderatsmitgliedes in die Tourismuskommission
- 3a. Wahl des neuen Gemeinderatsmitgliedes als Ersatzmitglied in die
Verbandsversammlung des ISGS Müzzzuschlag
4. Fragestunde
5. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
6. Berichte der Ausschussobmänner
7. Wassergebührenverordnung ab 01. Jänner 2018
8. Kanalabgabenordnung ab 01. Jänner 2018
9. Friedhofsordnung ab 01. Jänner 2018
10. ASZ ab 01. Jänner 2018
11. Haushaltsvoranschlag 2018
 - a) ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2018
 - b) Einhebung Kommunalsteuer, Grundsteuer und Hundeabgabe laut
Verordnung
 - c) Einhebung der Lustbarkeits-, Getränke- und Speiseeisabgabe
 - d) Antrag der wechselseitigen Deckungsfähigkeit
 - e) Dienstpostenplan
 - f) Festsetzung des Kassenkredites 2018 in Höhe von € 830.000,00
 - g) neu aufzunehmende Darlehen 2018
12. Vergabe des Kassenkredites 2018
13. Mittelfristiger Finanzplan 2018
14. EVU Müzzsteg – Gesamtlösung Smart Meter-System, Grundsatzbeschluss
über Angebot der Energie Steiermark
15. EVU Müzzsteg – Bilanz 2016
16. EVU Müzzsteg – Wirtschaftsplan 2018
17. EVU Müzzsteg – Vergabe des Kassenkredites 2018
18. Auftragsvergabe zur Revision der Raumplanungsinstrumente
19. Wasserbezugsvertrag ÖBf-AG „Niederalpl“
20. Gestattungsvertrag Bertram Hans Dieter und Dagmar
21. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der
Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - Sozialhilfeverband
Müzzzuschlag
22. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der
Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - ISGS Sprengel
Müzzzuschlag
23. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der
Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt -
Abfallwirtschaftsverband
24. Sitzungsplan 2018
25. Berichte des Bürgermeisters
- 25a. Ausbau und langfristige Sicherung des Naturlabors Altenberg und des
Altenbergerhofes
26. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich, vertraulich

Bei Punkt 1. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Kremsl Bertram führt Bürgermeister Tautscher Peter die Angelobung durch Verlesung der Angelobungsformel, die Kremsl Bertram mit den Worten „ich gelobe“ bestätigt, durch.

Bürgermeister Tautscher Peter bedankt sich bei GR Kremsl Bertram, dass er sich für die Funktion als Gemeinderat zur Verfügung stellt, er war bereits in der Altgemeinde Kapellen Gemeinderat und auch Vizebürgermeister. GR Kremsl Bertram stellt sich kurz vor.

Bei Punkt 2. Wahl des neuen Gemeinderatsmitgliedes in die entsprechenden Ausschüsse erfolgt diese per Handzeichen. Die Wahlvorschläge der SPÖ-Fraktion sind der Verhandlungsschrift als Beilage A) angeschlossen und sind ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Ausschuss „SCHULEN“

Wahlvorschlag der SPÖ Mitglied neu: GR KREMSL BERTRAM

Bürgermeister Tautscher Peter bringt den Wahlvorschlag zur Abstimmung.
GR Kremsl Bertram wird per Handzeichen einstimmig gewählt.

Ausschuss „Tourismus, Kultur und Umwelt“

Wahlvorschlag SPÖ Mitglied neu: GR KREMSL BERTRAM

Bürgermeister Tautscher Peter bringt den Wahlvorschlag zur Abstimmung.
GR Kremsl Bertram wird per Handzeichen einstimmig gewählt.

Wahlvorschlag der SPÖ für die Funktion des Schriftführers: GR KREMSL BERTRAM

Bürgermeister Tautscher Peter bringt den Wahlvorschlag zur Abstimmung.
GR Kremsl Bertram wird per Handzeichen einstimmig in die Funktion des Schriftführers gewählt.

Bei Punkt 3. Wahl des neuen Gemeinderatsmitgliedes in die Tourismuskommission erfolgt diese. Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion ist der Verhandlungsschrift als Beilage B) angeschlossen und ist ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Wahlvorschlag für den Vertreter der SPÖ-Fraktion: GR KREMSL BERTRAM

Bürgermeister Tautscher Peter bringt den Wahlvorschlag zur Abstimmung.
GR Kremsl Bertram wird per Handzeichen einstimmig gewählt.

Bei Punkt 3a. Wahl des neuen Gemeinderatsmitgliedes als Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des ISGS Mürzzuschlag erfolgt diese. Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion ist der Verhandlungsschrift als Beilage C) angeschlossen und ist ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Wahlvorschlag für das Ersatzmitglied der SPÖ-Fraktion: GR KREMSL BERTRAM

Bürgermeister Tautscher Peter bringt den Wahlvorschlag zur Abstimmung.
GR Kremsl Bertram wird per Handzeichen einstimmig gewählt.

Vbgm. NRAbg. Amesbauer Hannes, BA, meldet sich zu Wort und stellt für die FPÖ-Fraktion den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Änderung des Aufteilungsschlüssels der Sozialhilfe zwischen dem Land Steiermark und den Gemeinden“.

Bürgermeister Tautscher Peter bringt den Antrag um Aufnahme des Dringlichkeitspunktes

25b. „Änderung des Aufteilungsschlüssels der Sozialhilfe zwischen dem Land Steiermark und den Gemeinden“ zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 12 JA-Stimmen (Bürgermeister Tautscher Peter, Vizebürgermeister NRAbg. Amesbauer Hannes, BA und den Gemeinderäten Bayer Stefan, Holzer Jakob, Langof Friederike, Nierer Ernst, Schrittwieser Robert, Schuhmann Johannes, Gamsjäger Arnold, Knaus Andrea, Kremsl Bertram und Ing. Holzheu Ewald) zu 2 NEIN-Stimmen (Gemeindekassier Graf Jochen und GR Gamsjäger Armin) angenommen.

Die Tagesordnung lautet nunmehr somit:

1. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Kremsl Bertram
2. Wahl des neuen Gemeinderatsmitgliedes in die entsprechenden Ausschüsse
3. Wahl des neuen Gemeinderatsmitgliedes in die Tourismuskommission
- 3a. Wahl des neuen Gemeinderatsmitgliedes als Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des ISGS Mürzzuschlag
4. Fragestunde
5. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
6. Berichte der Ausschussobmänner
7. Wassergebührenverordnung ab 01. Jänner 2018
8. Kanalabgabenordnung ab 01. Jänner 2018
9. Friedhofsordnung ab 01. Jänner 2018
10. ASZ ab 01. Jänner 2018
11. Haushaltsvoranschlag 2018
 - h) ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2018
 - i) Einhebung Kommunalsteuer, Grundsteuer und Hundeabgabe laut Verordnung
 - j) Einhebung der Lustbarkeits-, Getränke- und Speiseeisabgabe
 - k) Antrag der wechselseitigen Deckungsfähigkeit
 - l) Dienstpostenplan
 - m) Festsetzung des Kassenkredites 2018 in Höhe von € 830.000,00
 - n) neu aufzunehmende Darlehen 2018
12. Vergabe des Kassenkredites 2018
13. Mittelfristiger Finanzplan 2018

14. EVU Mürzsteg – Gesamtlösung Smart Meter-System, Grundsatzbeschluss über Angebot der Energie Steiermark
15. EVU Mürzsteg – Bilanz 2016
16. EVU Mürzsteg – Wirtschaftsplan 2018
17. EVU Mürzsteg – Vergabe des Kassenkredites 2018
18. Auftragsvergabe zur Revision der Raumplanungsinstrumente
19. Wasserbezugsvertrag ÖBf-AG „Niederalpl“
20. Gestattungsvertrag Bertram Hans Dieter und Dagmar
21. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - Sozialhilfeverband Mürzzuschlag
22. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - ISGS Sprengel Mürzzuschlag
23. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - Abfallwirtschaftsverband
24. Sitzungsplan 2018
25. Berichte des Bürgermeisters
- 25a. Ausbau und langfristige Sicherung des Naturlabors Altenberg und des Altenbergerhofes
- 25b. Änderung des Aufteilungsschlüssels der Sozialhilfe zwischen dem Land Steiermark und den Gemeinden
26. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich, vertraulich

GK Graf Jochen meldet sich betreffend Geschäftsordnung bzw. Gemeindeordnung zu Wort und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit von Seiten des Bürgermeisters nicht festgestellt wurde. Das ist zu tun und wurde auch in der Vergangenheit nie gemacht. Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gehört auch die Frage, ob alle Gemeinderäte rechtzeitig eingeladen wurden, ob die Ladung rechtzeitig ergangen ist. Die SPÖ-Fraktion hat die Einladung erst am Montag Früh um 7.27 Uhr erhalten, also nicht zeit- und fristgerecht. Seine Fraktion hat lange diskutiert, wie sie sich bei der Gemeinderatssitzung verhalten wird. Theoretisch hätte seine Fraktion gar nicht anwesend sein müssen, nachdem jedoch wichtige Punkte auf der Tagesordnung sind, wollte sich seine Fraktion dem nicht verschließen. Ein Gemeinderatsmitglied ist jedoch nicht anwesend. seiner Meinung nach sind die Beschlüsse ungültig, weil die Einladung nicht rechtzeitig ergangen ist. Er verlangt eine schriftliche Überprüfung und das nächste Mal eine Stellungnahme, was in so einem Fall zu tun sei. Die SPÖ-Fraktion verzichtet jedoch auf ihr Einspruchsrecht. Es ist das letzte Mal, dass die SPÖ-Fraktion das so hinnimmt. Das ist jetzt wirklich eine Steigerung und der Höhepunkt. Die Sitzungen und die Punkte sind immer sehr schlecht vorbereitet und jetzt erfolgt nicht einmal mehr rechtzeitig die Einladung samt Tagesordnung.

Bürgermeister Tautscher Peter sagt, dass er das so befürchtet habe, seine Fraktion hätte in diesem Fall genauso reagiert. Er stellt fest, dass noch nie eine Einladung zu spät erfolgt ist. Diesmal ist es jedoch passiert, er will jetzt keine Schuldzuweisungen machen. Der Amtsleiter ist sehr gewissenhaft, hat jetzt jedoch auch an andere Sachen

zu denken, das soll jedoch keine Entschuldigung sein. Er bedankt sich bei der SPÖ-Fraktion, dass sie an der Sitzung teilnimmt. Seine Einladungen erhält er immer auf seinen Schreibtisch, er wird sie jedoch in Zukunft auch per Mail erhalten, damit die Einladung nachweisbar ergangen ist. Die Frage der Gültigkeit der Beschlüsse kann er jetzt nicht beantworten.

AL Darnhofer Siegfried wirft ein, dass der Mangel behoben ist, wenn alle Gemeinderäte anwesend sind.

Bürgermeister Tautscher Peter antwortet darauf, dass dies abgeklärt werden muss.

VbGm. NRBg. Amesbauer Hannes, BA, sagt in seiner Wortmeldung, dass er dem Gemeindegassier grundsätzlich Recht gebe, da der Zeitpunkt der Einladung nicht konform mit der Gemeindeordnung ist. Auch er habe sich geärgert, dass die Einladung so spät erfolgt sei. Der Wortlaut, die Einladung erfolgt nochmals, obwohl sie nie übermittelt wurde, hat ihn persönlich sehr gestört. Nachdem alle Gemeinderäte anwesend sind geht er davon aus, dass die Beschlüsse Gültigkeit haben.

GR Holzer Jakob sagt, dass man das pragmatisch sehen muss, sind alle da, machen wir das Beste daraus.

GK Graf Jochen sagt, dass seine Fraktion das auch so getan hat.

VbGm. NRBg. Amesbauer Hannes, BA, sagt, dass der Hinweis berechtigt war.

GR Holzer Jakob sagt, dass es wichtigere Dinge gibt, vorgefallen ist vorgefallen, man braucht jetzt nicht mehr darüber reden, es soll jedoch nicht mehr vorkommen.

GR Gamsjäger Armin sagt ergänzend, dass es auch darum geht, sich auf die Sitzung vorbereiten zu können und das dies mit Fairness zu tun hat. Aber das man es mit Fairness nicht so genau nimmt, das erkennt man daran, dass die SPÖ-Fraktion nicht einmal mehr Weihnachtsgrüße für die Gemeindezeitung verfassen darf.

VbGm. NRBg. Amesbauer Hannes, BA, antwortet darauf, dass die Sitzung für keinen Gemeinderat eine Überraschung gewesen ist, da es ja auch einen Jahresplan gibt.

Bürgermeister Tautscher Peter entschuldigt sich nochmals und betont, dass dies nie mehr vorkommen darf.

GK Graf Jochen gibt noch eine Anregung betreffend Einladung und zwar der „Punkt 1“ auf der Tagesordnung ist die Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister antwortet auf die Aussage des Gemeinderates Gamsjäger Armin betreffend Fairness im Zusammenhang mit den Artikeln des Gemeindegassiers in der Gemeindezeitung, dass es grundsätzlich nicht üblich sei, dass ein Vizebürgermeister oder Gemeindegassier für die Gemeindezeitung Artikel verfasst, nachdem es jedoch eine Koalition gibt schreibt auch der Vizebürgermeister einen Bericht.

Der letzte oder vorletzte Artikel des Gemeindegassiers war jedoch politisch gehalten, daher hat sich die Koalition gegen Berichte des Gemeindegassiers in der Gemeindezeitung ausgesprochen.

Bei Punkt 4. Fragestunde sagt GR Gamsjäger Arnold, dass zur Verhandlung am 08.01.2018 betreffend Bauprojekt Kanal Dobrein-Niederalpl fünf Liegenschaftseigentümer vergessen worden sind und zwar Schwaiger Günther, Nähr Gerhard, Gräf Georg, Hammerl und Sauer.

Bezüglich Sauer fragt er, ob das Objekt nicht im Plan aufgenommen worden ist. AL Darnhofer Siegfried wird dies hinterfragen.

Bürgermeister Tautscher Peter sagt, dass er nicht weiß warum diese Anrainer vergessen wurden.

GR Kremsl Bertram fragt, ob die Folie am Gesellschaftswaggon in Kapellen wieder entfernt wird, da er Schäden für den Waggon befürchtet.

Bürgermeister Tautscher Peter sagt, dass verhält sich gleich wie beim Schriftzug „Sammelzentrum“, auch der wurde entfernt und die Plane wird auch abgenommen werden. Ursprünglich für die Gemeinde vorgesehen, hat er sich der FF Kapellen gespendet und wird laut HBI Hainfellner auch von dieser entfernt. Auch er befürchtet Schäden, da es unter der Folie zu Nassbildungen kommen könnte.

GR Kremsl Bertram sagt, dass in der letzten Adventwoche einige Lampen der Adventbeleuchtung im Ortsteil Kapellen ausgefallen sind.

Bürgermeister Tautscher Peter sagt, dass diese Beleuchtung genauso uralt ist wie jene im OT Neuberg an der Mürz. In Neuberg an der Mürz wurde eine neue Beleuchtung angeschafft.

Bezüglich Adventbeleuchtung OT Kapellen wurde er auch schon von GR Nierer Ernst angesprochen. Man muss sich überlegen, ob man eine neue Beleuchtung ankaufen soll. Das wäre wieder ein Projekt für nächstes Jahr.

GK Graf Jochen sagt, dass er auch zwei Fragen hat.

Eine Frage, und zwar jener betreffend Gemeindezeitung wurde schon beantwortet. Er möchte dazu nur sagen, dass politisch gehaltene Artikel für die Gemeindezeitung in der Natur der Sache sind.

Seine Formulierungen waren jedoch nie parteipolitisch gehalten, aber gewisse Sachen, die die Finanzen betreffen, muss man ansprechen, sonst macht es keinen Sinn. Enttäuschend für ihn war jedoch, dass diese Causa nicht in einer offiziellen Sitzung angesprochen wurde, sondern dass er bei der Weihnachtsfeier der Bediensteten mitgeteilt bekommen habe, dass er keine Artikel mehr verfassen darf.

Die zweite Frage betrifft den Naturpark, das Naturparkbüro, wie ist hier der Stand der Dinge ist? Bei der letzten Tourismussitzung hat er gehört, dass zwei Mitarbeiter aufhören möchten oder kündigen und dass eventuell auch der Obmann seine Funktion zur Verfügung stellt. Er würde hier gerne Information haben, denn wenn das so eintritt, habe er die Befürchtung, dass in dem Bereich wirklich „der Hut brennt“ und dass die Gefahr sehr groß sei, dass man die Zertifizierung verliert.

Bürgermeister Tautscher Peter, antwortet, dass man keine Angst haben muss, dass etwas „verloren“ wird. Es gibt ein internes Problem, im Endeffekt ist nur Obmann Darnhofer Siegfried verblieben. Die Geschäftsführerin und DI Rosenberger haben gekündigt. Es wird an einer neuen Lösung gearbeitet – ein Geschäftsführer für Naturpark und Tourismus soll gefunden werden, es gibt jedoch auch andere, einfachere Überlegungen.

Es besteht jedoch für den Bestand des Naturparks keine Gefahr, Projekte werden weiter geführt. Naturparkverein und Tourismusverband sollen „auf neue Füße gestellt werden“, die Zusammenarbeit beider Organisationen harmonischer werden. Er als Bürgermeister und auch Obmann Darnhofer Siegfried sind in der Sache bemüht. Das Projekt „Klimawandeln“ wird nach Genehmigung durch das Land Steiermark umgesetzt, auch der Zauberwald wird wie geplant stattfinden. Das Naturparkzertifikat kommt auf keinen Fall abhanden, unsere Region bietet sehr viel Potenzial, es muss nur richtig genützt werden. Als „Naturparkregion“ werden wir weit über unsere Grenzen hinaus beneidet.

Alt-GR Teveli Stefan bedankt sich, dass es ihm möglich ist, nochmals das Wort zu ergreifen. Er möchte sich wirklich bei allen aufrichtig für die letzten zwei Jahre im Gemeinderat bedanken, sie waren zum Teil sehr lehrreich, weil eine Zusammenarbeit auch anders funktionieren kann. In diesem Zusammenhang erinnert er an seine Tätigkeit als Bürgermeister, die er 18 Jahre lang ausgeübt hat. Ein Herzenswunsch nach 31 Jahren im Gemeinderat ist ihm, dass die Arbeit im Gemeinderat in Zukunft für den Bürger erfolgt.

Bürgermeister Tautscher Peter bedankt sich bei Altgemeinderat Teveli Stefan für seine jahrzehntelangen Tätigkeiten im öffentlichen Leben. Teveli Stefan war 18 Jahre Bürgermeister der Altgemeinde Kapellen, vom 30. April 2015 bis 21. November 2017 Gemeinderat der Marktgemeinde Neuberg an der Mürz und 8 Jahre Obmann des Vereines Naturpark Mürzer Oberland. Teveli Stefan hatte immer das Wohl der Bevölkerung gesehen, dafür immer gekämpft. Der Gemeinderat wird dies weiter tun. Bezüglich Naturpark versichert ihm der Bürgermeister, dass er sich um diesen keine Zukunftssorgen machen müsse.

Er wünschte ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit. Bürgermeister Tautscher Peter betont noch, dass sein Ansinnen immer das „Wohl der Gemeinde“ sei. Auch findet er die Zusammenarbeit nicht schlecht, dass man öfter verschiedener Meinungen sei, ist so, ist aber auch ganz normal.

Bei Punkt 5. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift teilt der Bürgermeister mit, dass die letzte Verhandlungsschrift zugegangen ist. Nachdem keine Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt. Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bei Punkt 6. Berichte der Ausschussobmänner ersucht der Bürgermeister um die entsprechenden Berichte. Er sagt, dass der Obmann des Ausschusses „Elektrizitätswerk“, GR Schuhmann Johannes zu den Punkten 14 – 17 berichten wird.

Er ersucht den Obmann des Ausschusses Bau, Infrastruktur und Finanzen, GR Ing. Holzheu Ewald um seinen Bericht.

GR Ing. Holzheu Ewald sagt, dass am heutigen Tag eine Sitzung mit den Themen HVA und Mittelfristiger Finanzplan 2018 stattgefunden hat. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des HVA und Mittelfristigen Finanzplanes 2018.

Bei Punkt 7. Wassergebührenverordnung ab 01. Jänner 2018 berichtet der Bürgermeister, dass diese zu beschließen ist. Die Wassergebührenverordnung ist der Verhandlungsschrift als Beilage D) angeschlossen und ist ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

In der GR-Sitzung am 16.11.2017 wurde mehrheitlich beschlossen, die Wassergebühren ab 01.01.2018 zu erhöhen und zwar:

Erhöhung der jährlichen Bereitstellungsgebühr um € 10,00 zuzüglich Ust. und
Erhöhung der laufenden Gebühr um € 0,12/m³ zuzüglich Ust.

Diese Erhöhung wurde in der nunmehr vorliegenden Wassergebührenverordnung ab 01.Jänner 2018 aufgenommen.

Wieso diese Erhöhung vorzunehmen ist, wurde schon das letzte Mal besprochen, es gibt sehr viele Sanierungsarbeiten zu tätigen, die sich über alle Ortsteile erstrecken.

Bürgermeister Tautscher Peter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die vorliegende Wassergebührenverordnung, gültig ab 01. Jänner 2018, beschließen möge.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 9 JA-Stimmen (Bürgermeister Tautscher Peter, Vizebürgermeister NRAbg. Amesbauer Hannes, BA, den Gemeinderäten Bayer Stefan, Holzer Jakob, Langof Friederike, Nierer Ernst, Schrittwieser Robert, Schuhmann Johannes und Ing. Holzheu Ewald) zu 5 NEIN-Stimmen (GK Graf Jochen, den Gemeinderäten Gamsjäger Armin, Gamsjäger Arnold, Knaus Andrea und Kremsl Bertram) angenommen.

GK Graf Jochen sagt als Erklärung dazu, dass seine Fraktion der Gebührenerhöhung nicht zugestimmt hat und deshalb auch nicht bei der Verordnung mitstimmt. Das verhält sich auch so bei der Kanalabgabenordnung.

Bei Punkt 8. Kanalabgabenordnung ab 01.Jänner 2018 berichtet der Bürgermeister, dass diese zu beschließen ist. Die Kanalabgabenordnung ist der Verhandlungsschrift als Beilage E) angeschlossen und ist ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

In der GR-Sitzung am 16.11.2017 wurde mehrheitlich beschlossen, die Kanalgebühren ab 01.01.2018 zu erhöhen und zwar:

Erhöhung der jährlichen Bereitstellungsgebühr um € 10,00 zuzüglich Ust. und
Erhöhung der laufenden Gebühr um € 0,17/m³ zuzüglich Ust.

Der Einheitssatz verringert sich von € 16,60 auf € 16,22.

Diese Erhöhung sowie die Verminderung des Einheitssatzes wurden in der nunmehr vorliegenden Kanalabgabenordnung ab 01.Jänner 2018 aufgenommen.

Zur Erläuterung betreffend dem Ausbau des Kanalprojektes Dobrein-Niederalpl verliest Bürgermeister Tautscher Peter ein Mail von Baumeister Peer Herbert der Firma Plan P Bauplanung e.U., die das Kanalprojekt Dobrein-Niederalpl plant in dem

Peer mitteilt, dass die Altgemeinde Mürzsteg in der GR-Sitzung am 26.09.2007 den Anschluss der Ortsteile Niederalpl und Dobrein an die bestehende Kläranlage als die wirtschaftlich günstigste beschlossen hat. Grundlage war der Gemeindeabwasserplan mit den dazugehörigen Variantenuntersuchungen. Mit Schreiben vom 03.12.2007 hat die BBL Bruck/Mur den Gemeindeabwasserplan Mürzsteg mit Anschluss von Niederalpl und Dobrein an die bestehende Kläranlage bestätigt. Das Mail ist der Verhandlungsschrift als Beilage F) angeschlossen und ist ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Der Bürgermeister sagt, dass dies trotzdem die kostengünstigste Variante ist, die jedoch mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Bürgermeister Tautscher Peter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die vorliegende Kanalabgabenordnung, gültig ab 01. Jänner 2018, beschließen möge.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 9 JA-Stimmen (Bürgermeister Tautscher Peter, Vizebürgermeister NRAbg. Amesbauer Hannes, BA, den Gemeinderäten Bayer Stefan, Holzer Jakob, Langof Friederike, Nierer Ernst, Schrittwieser Robert, Schuhmann Johannes und Ing. Holzheu Ewald) zu 5 NEIN-Stimmen (GK Graf Jochen, den Gemeinderäten Gamsjäger Armin, Gamsjäger Arnold, Knaus Andrea und Kremsl Bertram) angenommen.

Wenn gewünscht wird, schlägt der Bürgermeister vor, vor Baubeginn eine Bauausschusssitzung durchzuführen in der BM Peer das Projekt präsentieren kann.

GR Gamsjäger Armin fragt, bis wann das Baulos umgesetzt werden soll. Bürgermeister Tautscher Peter antwortet, dass die Wasserrechtsverhandlung im Jänner 2018 sein sollte. Wenn der Beschluss fällt, sollte die Ausschreibung gemacht werden, trotz allem auch eine Bauausschusssitzung stattfinden. Umgesetzt soll das Projekt 2018 werden.

Bei Punkt 9. Friedhofsordnung ab 01. Jänner 2018 berichtet der Bürgermeister, dass diese zu beschließen ist. Die Friedhofsordnung des Neuberger Friedhofes, in der die Möglichkeit der Baumbestattung aufgenommen wurde ist der Verhandlungsschrift als Beilage G) angeschlossen und ist ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

2017 wurde der Friedhof saniert. 2018 soll die Möglichkeit einer Baumbestattung angeboten werden. Im Zuge dieser ist es notwendig, die Gebühren, die seit 1996 nicht angehoben wurden, um 10% zu erhöhen und zwar neu:

Grabstellen	Einzelgrab	Doppelgrab	Zeitraum
Grabstelle Gruppe I	€ 520,00	€ 1.040,00	für 10 Jahre
Gruppe II und III	€ 320,00	€ 640,00	für 10 Jahre
Gruppe IV	€ 360,00	€ 720,00	für 10 Jahre
Parzelle I – IX	€ 240,00	€ 480,00	für 10 Jahre
Urnengrab	€ 120,00	€ 240,00	für 10 Jahre
Urnenhain Baumbestattung	€ 150,00	einmalig	

Aufbahrung und Hallenbenützung:	€ 72,00
Allgemeine Friedhofsinstandhaltungsgebühr:	€ 72,00

Nach eingehender Diskussion stellt Bürgermeister Tautscher Peter den Antrag, dass der Gemeinderat die vorliegende Friedhofsordnung, gültig ab 01. Jänner 2018, beschließen möge.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 10. ASZ ab 01. Jänner 2018 sagt der Bürgermeister, dass dieses Thema den Gemeinderat schon seit Herbst beschäftigt.

Er sagt, dass man sich die geplante Reduzierung von vier ASZ auf nur einen Standort nicht leicht gemacht habe. Es gibt jedoch in keiner fusionierten Gemeinde sowie in Neuberg an der Mürz vier ASZ-Standorte. Das Thema ASZ wurde auch im Bauausschuss diskutiert und war auch Thema bei der Bürgerversammlung.

Über den Standort Mürzsteg ist im Ortsteil Mürzsteg eine Diskussion entstanden, Der Bürgermeister steht auf dem Standpunkt, dass man versuchen sollte, einen Standort zu erhalten bevor womöglich alle Standorte in Neuberg an der Mürz geschlossen werden und die BürgerInnen nur mehr in Mürzzuschlag den dementsprechenden Müll entsorgen können. Ein ASZ wird nicht so oft benützt. Der Standort Neuberg an der Mürz ist in Ordnung, die geplante Schließung des ASZ Kapellen beruht auf der Tatsache, dass es hier Probleme wegen der Lagerung im Keller gibt.

Die „Gutachterliche Stellungnahme“ des DI Reinhard Rath betreffend Altstoffsammelzentrum Neuberg/Mürz – Ortsteil Kapellen ist der Verhandlungsschrift als Beilage H) angeschlossen und ist ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Er stellt nunmehr den Antrag:

- Schließung ASZ Altenberg an der Rax mit 31.12.2017
- Schließung ASZ Kapellen mit 31.12.2017
Im OT Kapellen werden Container für Glas- und Dosen aufgestellt
- Änderung ASZ Mürzsteg und zwar:
jeden 4. Freitag im Monat von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr, also nur einmal im Monat - nur Sperrmüll, Altholz und Alteisen
- Änderung ASZ Neuberg an der Mürz in den Monaten März bis inkl. November
jeden 1., 2. und 3. Freitag im Monat von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
jeden 4. Samstag im Monat von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Neu ist der Vorschlag für die Monate
Dezember, Jänner und Februar nur
jeden Freitag im Monat von 13. 00 – 16.00 Uhr, und nicht am Samstag, das es an Samstagen das Problem mit dem Schneeräumdienst gibt.

Der Bürgermeister ersucht nunmehr um Wortmeldungen.

GR Kremsl Bertram fragt, wieso nicht auch das ASZ Kapellen so wie jenes in Mürzsteg einmal monatlich geöffnet sein könne. Von der vollständigen Schließung der ASZ Kapellen und Altenberg an der Rax sind rd. 900 BürgerInnen, also knapp 1/3 der Gemeindeglieder betroffen. Ab 01.01.2018 sind Teuerungen geplant, die Bürger sind durch die geplante Schließung rund drei Stunden unterwegs, um den Müll ordnungsgemäß entsorgen zu können. Die Gemeinde sollte Wert darauf legen, die ASZ Kapellen und Altenberg an der Rax auf Grund der Größe der Gemeinde zu erhalten. Bei der Bürgerversammlung hat Herr Schögl Herbert die Frage bezüglich Schließung gestellt, die Leute sind mit einer Schließung nicht einverstanden. 60 Unterschriften gegen eine Schließung wurden gesammelt.

Vbgrm. NRBgr. Amesbauer Hannes, BA, sagt, dass für ihn die Entscheidung getroffen sei. Es wird schon lange darüber diskutiert und er geht davon aus, dass am Ende des Tages der Antrag des Bürgermeisters mit breiter Mehrheit angenommen wird. Zusammenfassend sagt er, dass die Angelegenheit nicht aus heiterem Himmel kommt, es hat eine Bauausschusssitzung gegeben, wo darüber diskutiert wurde, und war auch Thema der Bürgerversammlung. In Mürzsteg fand sich eine Initiative, die zu einer Besprechung in die Jausenstation Fuchs geladen hatte an der auch der Bürgermeister und er teilgenommen haben. Es war eine qualitativ sehr hochwertige Diskussion, es sind auch Unterschriften gesammelt worden, die Listen wurden ihm übergeben.

Warum eine Kompromisslösung erzielt wurde beantwortet er damit, dass diese Maßnahmen eine Folge der Gemeindefusion, die vom Land aufoktroiert worden ist, sind. Wäre es zu keiner Fusion gekommen hätte jede Gemeinde ein ASZ für sich. Bei einer Gemeinde in der Größe und Fläche Neubergs wären vier ASZ nicht vertretbar, wenn normal auf 10.000 Einwohner ein ASZ kommt. Dies ist die eine Sache, die andere betrifft natürlich die Einsparungen wenn man nur ein ASZ betreibt. Es gibt ja auch einen Abgang, in vier Jahren sind das rund € 100.000,00.

Grundsätzlich versteht er die Forderung, für Kapellen eine Lösung „Mürzsteg“ zu finden, zum Unterschied von Mürzsteg bestehen jedoch in Kapellen bauliche Mängel, es kam auch schon zu gefährlichen Situationen und oberhalb des ASZ befindet sich der Kindergarten.

In Neuberg an der Mürz ist die Situation optimal und er geht davon aus, dass sich die Angelegenheit ASZ einspielt.

Das Argument mit der Entfernung und auch jenes, dass 900 Personen betroffen sind lässt er nicht gelten, praktisch werden es viel weniger Personen sein, die die ASZ Altenberg/Rax und Kapellen frequentieren. Die Bevölkerung von Spital am Semmering zum Beispiel muss beim ASZ Mürzzuschlag Sperrmüll ua. entsorgen.

Er befürchtet, dass bei einem Nichttätig werden in dieser Angelegenheit andere Stellen für Neuberg an der Mürz handeln. Wäre es zu einer Fusion mit Mürzzuschlag, wie einige es wollten, gekommen, ist er überzeugt, dass es darüber gar keine Diskussion gegeben hätte.

Er spricht sich für die Optimierung eines Standortes aus um eine langfristige, dauerhafte und qualitative Lösung schaffen und den Vorschlag des Bürgermeisters anzunehmen.

GR Schuhmann Johannes sagt, dass der eigene Bereich möglichst erhalten bleiben sollte.

GR Holzer Jakob sagt in seiner Wortmeldung, dass ihn jeder kennt und er nicht „der Zusperrer“ sei. Er hält die Diskussion für überspitzt, da jeder Bürger jährlich 1 – 2 Mal ein ASZ anfährt. Man soll im OT Neuberg an der Mürz ein Proficenter machen und dafür die übrige Infrastruktur, Geschäfte und Gasthöfe schützen. Was man mit dieser Vorgehensweise einspart wird kann man andererseits in die anderen Ortsteile investieren und ersucht deshalb für diese Vorgehensweise um Verständnis.

GR Ing. Holzheu Ewald sagt, dass dieses Thema in der Ausschusssitzung Bau, Finanzen und Infrastruktur eingehend behandelt wurde. Speziell die Kapeller, Altenberger und auch die Mürzsteger Gemeinderäte haben mitgeholfen - in Bezug auf die Ausdünnung der Infrastruktur - dass die neue Arztordination in Kapellen und nicht in Neuberg an der Mürz errichtet wurde. Kapellen hätte ohne Gemeindefusion nie eine Arztordination bekommen, Genauso verhält es sich mit dem Veranstaltungszentrum, auch das gibt es im OT Kapellen.

GK Graf Jochen widerspricht Holzheu und sagt, dass er sich zeitlich nicht unter Druck setzen lasse. Es stimmt nicht, dass dieses Vorhaben lange vorbereitet wurde, es gab eine Ausschuss-Sitzung in Altenberg an der Rax.

GR Ing. Holzheu Ewald sagt, dass der Gemeindekassier in dieser Sitzung mit JA gestimmt habe.

Vbgm. NRAbg. Amesbauer Hannes sagt, dass dieser Beschluss einstimmig gefasst wurde.

Bürgermeister Tautscher Peter wirft ein, dass daher diese Angelegenheit für ihn erledigt war.

GK Graf Jochen möchte ausreden und nicht unterbrochen werden und sagt dass in dieser Sitzung auch der Vizebürgermeister anwesend war und es in der Sitzung drunter und drüber gegangen ist. Ein Professor hat etwas präsentiert, geschwafelt. Dies dann als Grundlage zu nehmen findet er nicht in Ordnung.

Bei der Bürgerversammlung gab es wieder einen präpotenten Auftritt des Professors, Tatsache ist, dass es keinen zeitlichen Druck gibt, die Thematik zu behandeln. Er sieht auch ein, dass diesbezüglich Lösungen erarbeitet werden müssen, jedoch ohne zeitlichen Druck. Es kann niemand erklären, warum man jetzt so schnell handeln muss Das ASZ Kapellen ist abgenommen, zugelassen und hat eine Zertifizierung.

Bei der Sitzung in Altenberg an der Rax ging es turbulent zu. Auch die SPÖ-Fraktion ist der Meinung, dass in der Angelegenheit ASZ Überlegungen anzustellen sind, es muss aber ausdiskutiert werden. Darum hat er auch zugestimmt.

Am nächsten Tag brachte er in Erfahrung, dass die geplante Vorgehensweise in der Sitzung am 16.11.2017 beschlossen werden soll. Da ist er aus allen Wolken gefallen, denn das war nicht so abgesprochen. Der Vizebürgermeister wird ihm da Recht geben.

Nun kam der berechtigte Widerstand aus dem Ortsteil Mürzsteg und auf einmal macht man für das ASZ Mürzsteg Zugeständnisse ohne ein Gremium zu befragen und eine Bürgerversammlung wo man im Nachhinein Informationen gibt.

Er betont nochmals, dass das Thema nicht aufbereitet sei, es keinen Zeitdruck gibt und man in Ruhe nach Lösungen suchen kann. Er sieht auch nicht ein, warum es für Altenberg und Kapellen die Lösung Mürzsteg nicht gibt. An den Vizebürgermeister gerichtet sagt er, Neuberg an der Mürz ist nicht mit Müzzzuschlag fusioniert.

GK Graf Jochen möchte die Wortmeldung des Vizebürgermeisters aus der Vorstandssitzung zitieren.

VbGm. NRAbg. Amesbauer Hannes,BA, erinnert Graf an die Vertraulichkeit von Vorstandssitzungen und daran, was er zitieren möchte. Er erinnert nochmals an die Vertraulichkeit von Ausschusssitzungen, zB an die Bauausschusssitzung oder auch an andere Themen und dass es gewaltig an der Vertraulichkeit mangelt.

Er könne jedoch gerne seine Wortmeldung widergeben:

Er hat gesagt, dass er nicht bereit sei, länger über einen Mistplatz zu diskutieren, weil es wichtigere Themen gibt. GR Holzheu hat es angesprochen, der Vorwurf, man vernachlässige Ortsteile ist objektiv so dermaßen falsch. Holzheu hat an die Lösung Arztordination erinnert. Jetzt sei man dabei, ein super Wohnbauprojekt in Kapellen umzusetzen und die SPÖ redet nur von den Schrottplätzen.

GK Graf Jochen möchte bezüglich ASZ eine Lösung finden, die für alle passt. Den Vorschlag, den GR Kremsl Bertram gemacht hat findet er für diskussionswürdig.

GR Gamsjäger Armin fragt, wie hoch eine Einsparung ist. Das Gutachten von DI Rath beschränkt sich nur auf brandschutztechnische Maßnahmen, die Kosten von € 35.000,00 vorsehen. Es ist unfair, Mürzsteg offen zu halten und Kapellen zu schließen.

Bürgermeister Tautscher Peter sagt, dass man in Mürzsteg diese Lösung (1x im Monat) gefunden habe, weil keine baulichen Maßnahmen zu tätigen sind. Es sind dort Container für Bauschutt, Altholz oder Sperrmüll aufgestellt. Diese Fraktionen sind ungefährlich. Im Zuge der wöchentlichen Tätigkeiten der Mitarbeiter betreffend Kläranlage Mürzsteg können diese auch die Arbeiten beim ASZ Mürzsteg durchführen und es entstehen somit keine zusätzlichen Kosten. Es geht jedoch nicht so sehr um die Einsparung, es geht um die Zukunft.

Bürgermeister Tautscher Peter stellt nunmehr den Antrag, dass der Gemeinderat nachstehend angeführte Regelung betreffend ASZ in Neuberg an der Mürz beschließen möge:

- Schließung ASZ Altenberg an der Rax mit 31.12.2017
- Schließung ASZ Kapellen mit 31.12.2017
- Änderung ASZ Mürzsteg und zwar:
jeden 4. Freitag im Monat von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
nur Sperrmüll, Altmetall und Altholz
- Änderung ASZ Neuberg an der Mürz in den Monaten März bis inkl. November
jeden 1., 2. und 3. Freitag im Monat von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

jeden 4. Samstag im Monat von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Monaten Dezember, Jänner und Februar
jeden Freitag im Monat von 13. 00 – 16.00 Uhr

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 9 JA-Stimmen (Bürgermeister Tautscher Peter, Vizebürgermeister NRAbg. Amesbauer Hannes, BA, den Gemeinderäten Bayer Stefan, Holzer Jakob, Langof Friederike, Nierer Ernst, Schrittwieser Robert, Schuhmann Johannes und Ing. Holzheu Ewald) zu 5 NEIN-Stimmen (GK Graf Jochen, den Gemeinderäten Gamsjäger Armin, Gamsjäger Arnold, Knaus Andrea und Kremsl Bertram) angenommen.

Bei Punkt 11. Haushaltsvoranschlag 2018 berichtet der Bürgermeister, dass dies Thema der Sitzung des Ausschusses Bau, Infrastruktur und Finanzen am 14.12.2017 war. Der Haushaltsvoranschlag 2018 und Mittelfristige Finanzplan ist den Fraktionsführern zeitgerecht zugegangen.

Der Haushaltsvoranschlag wurde gemäß den Richtlinien für die Erstellung von Voranschlägen des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 7 erstellt. Zum Entwurf gab es keine Einwendungen.

Er berichtet aus den Erläuterungen zum Haushaltsvoranschlag 2018 wie nachstehend angeführt:

Der Haushaltsvoranschlag des Jahres 2018 weist im **ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 5.221.700,00 und Ausgaben von € 5.221.700,00** aus, wodurch ein Überschuss/Abgang von **€ 0,00 (inklusive Sollüberschuss VJ von rund € 130.000,00)** entsteht.

Der außerordentliche Haushalt (Einnahmen € 2.888.500,00 und Ausgaben € 2.929.600,00) weist einen **Abgang von € 41.100,00** aus.

Die Personalkosten betragen 25,2 % (VJ 27,2 %) (VVJ 20,3 %). Der Verschuldungsgrad (manuell errechnet, kein EDV-Programm) beträgt 5,00 % (VJ 1,38 %) (VVJ 2,69 %). Die Steigerung des Verschuldungsgrades ist auf die Annuität des Darlehens aus dem Umbau Gemeindeamt zurückzuführen. Das Gehaltsplus über 2,33 % wurde 2018 veranschlagt.

Es sind folgende Neuaufnahmen bei den Darlehen veranschlagt:

Umbau Gemeindeamt	€ 1.332.000,00	(keine Zuzählung im Jahre 2017)
Sanierung Wasser	€ 230.000,00	(Allgemein, Kapellen, Frein)
Erweiterung Kanal	€ 788.000,00	(Dobrein/Niederalpl)

Einnahmenseitig wurden Bedarfszuweisungsmittel veranschlagt, wo schriftliche Zusagen existieren. Weiters wurde die Fusionsprämie das letzte Jahr mit € 60.000,00 veranschlagt. (2015 war € 240.000,00, 2016 war € 180.000,00, 2017 war € 120.000,00) Die Ertragsanteile neu, sowie der Ausgleich nach dem FAG weisen für 2018 beträchtliche Steigerungen aus.

Das BZ (Altzusage SPÖ) für das VAZ-Kapellen wurde mit € 58.700,00 im OH veranschlagt.

Es gibt Gebührenerhöhungen im VA 2018.

Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof werden durch neue Verordnungen ab 2018 erhöht

Die **Gebührenhaushalte** im Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohnungsgebarung weisen Überschüsse aus, welche mit Rücklagenzuführung veranschlagt wurden. Der Friedhof weist ebenfalls einen Überschuss aus und das Fischwasser einen Abgang.

Im **AOH** wurde der noch ausständige Betrag für den HW-Schutz Kapellen laut Herrn Bauleiter Kern mit € 10.000,00 geschätzt (bisher € 121.000,00). Die Revision Flächenwidmungsplan wurde mit Euro 75.000,00 veranschlagt. Beide Vorhaben können mit Zuführungen aus dem OH abgedeckt werden. Der Feuerschutz in der Schule konnte nur teilweise abgedeckt werden und die Abgänge im AOH resultieren aus diesem Vorhaben. Die restlichen Vorhaben sind mit Darlehen bedeckt. Die Investitionen im Schulhaus sollen auf drei Jahre aufgeteilt werden.

Bürgermeister Tautscher Peter sagt, dass gut gewirtschaftet und ein ausgeglichener Haushalt erstellt werden konnte, worauf mein stolz sein kann. Er ersucht um Wortmeldungen zum HVA 2018.

GK Graf Jochen sagt in seiner Wortmeldung, dass das Budget erstmalig in der Finanzausschusssitzung eine Stunde vor der Gemeinderatssitzung behandelt wurde und findet dies eine Sensation. Er bittet, so eine wichtige Sitzung zu einem früheren Termin abzuhalten.

Es ist grundsätzlich positiv, dass der HVA ausgeglichen erstellt werden konnte und es keinen Abgang gibt. Im Frühjahr wurde gesagt, dass die Budgetposten durchgegangen werden, um mögliches Einsparungspotenzial zu erarbeiten, dies sei jedoch das ganze Jahr über nicht passiert.

Man schreibt die einzelnen Positionen 1:1 indexerhöht vor. Es ist ein Budget von € 5,0 Mio. und er findet die Vorgehensweise nicht in Ordnung.

Deshalb wird es von der SPÖ-Fraktion keine Zustimmung geben. Er wünscht sich für das kommende Jahr, dass der Prozess der Budgeterstellung früher begonnen wird.

Bürgermeister Tautscher Peter sagt dazu, dass ihm die Zusammenarbeit ein großes Anliegen sei, der Gemeindegassier müsse jedoch auch das Gespräch suchen. In der Gemeindevorstandssitzung war das Budget Tagesordnungspunkt und wäre besprochen worden, es war jedoch nicht das richtige Gremium.

GK Graf Jochen antwortet, dass er den Vorschlag gerne aufnehme, die Budgeterstellung sei jedoch die Aufgabe des Bürgermeisters.

GR Holzer Jakob spricht in seiner Wortmeldung die Eigenverantwortung des Gemeindegassiers an.

GK Graf Jochen sagt nochmals, dass die Budgeterstellung nicht Aufgabe des Gemeindegassiers sei.

Vbgm. NRAbg. Amesbauer Hannes sagt in seiner Wortmeldung, dass der HVA gut ist, der ordentliche Haushalt konnte ausgeglichen erstellt werden, auch der aoH ist sehr gut und weist einen nicht nennenswerten Abgang auf. Es wurde von der Gemeindeführung gut gearbeitet und von der Beamtenschaft gut aufbereitet. Die Sache mit der Sparsamkeit sei relativ schwierig, das 5 Mio.-Euro-Budget ist stark mit Pflichtausgaben belastet, so zB Gehälter, Kosten des Sozialhilfeverbandes. Auch will man nicht bei unseren Vereinen sparen. Es ist also schwierig.

Er gibt dem Gemeindegassier grundsätzlich Recht, man muss immer um Optimierung bemüht sein, auch der Gemeinderat wird sich nicht gegen Verbesserungen aussprechen. Er bittet den Gemeindegassier, konkrete Anträge einzubringen, die Einsparungen bringen und keine neuen Kosten verursachen.

Grundsätzlich ist dies ein Haushaltsvoranschlag, auf den man stolz sein könne. Die Fusion wurde gut gemeistert, auch die Gebührenerhöhungen erfolgten relativ behutsam.

Zum Budget kann er jedem, der daran beteiligt war nur gratulieren und es findet von der FPÖ-Fraktion natürlich volle Zustimmung.

Bürgermeister Tautscher Peter sagt, dass er gerne bereit sei „den Sparstift anzusetzen“, es gelingt jedoch nicht immer. Er möchte aber auch nicht „zu Tode sparen“ aber er legt Wert darauf, dass der Haushalt in Ordnung ist und das ist Gott sei Dank der Fall. Die vier Ortsteile mussten übernommen werden, die Ertragsanteile haben sich positiv entwickelt. Man könne zufrieden sein und spricht sich dafür aus, dass das Budget gemeinsam erarbeitet wird um Einsparungsmöglichkeiten zu finden. Wo eingespart werden soll, muss anschließend gemeinsam ausdiskutiert werden.

Bei Punkt 11a) ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2018 stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge:

Antrag, den ordentlichen Haushalt 2018 mit Einnahmen von € 5.221.700,00 und Ausgaben von € 5.221.700,00 wodurch ein Überschuss/Abgang von € 0,00 (inkl. Sollüberschuss VJ von rund € 130.000,00) entsteht, sowie den außerordentlichen Haushalt 2018 mit Einnahmen von € 2.888.500,00 und Ausgaben € 2.929.600,00, wodurch ein Abgang von € 41.100,00 entsteht,

zu genehmigen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 9 JA-Stimmen (Bürgermeister Tautscher Peter, Vizebürgermeister NRAbg. Amesbauer Hannes, BA, den Gemeinderäten Bayer Stefan, Holzer Jakob, Langof Friederike, Nierer Ernst, Schrittwieser Robert, Schuhmann Johannes und Ing. Holzheu Ewald) zu 5 NEIN-Stimmen (GK Graf Jochen, den Gemeinderäten Gamsjäger Armin, Gamsjäger Arnold, Knaus Andrea und Kremsl Bertram) angenommen.

Bei Punkt 11b) Einhebung Kommunalsteuer, Grundsteuer und Hundeabgabe laut Verordnung, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge:

Antrag, die **Kommunalsteuer**, die **Grundsteuer** und **Hundeabgabe laut Verordnung** in der bisherigen Form und Höhe zu erheben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 11c) Einhebung der Lustbarkeits- Getränke und Speiseeisabgabe stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge:

Antrag, die **Lustbarkeits- Getränke und Speiseeisabgabe** in der bisherigen Form und Höhe zu erheben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 11d) Antrag der wechselseitigen Deckungsfähigkeit stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge:

Antrag, der wechselseitigen Deckungsfähigkeit: Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel wird bestimmt, dass innerhalb eines Unterabschnittes (3. Dekade des Ansatzes) alle Ausgaben im Sinne des § 8 Abs.1 und 2 der Gemeindehaushaltsordnung 1977 gegenseitig deckungsfähig sind. Ferner wird im Sinne des Par. 8 Abs. 3 leg. cit. festgelegt, dass ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 11e) Dienstpostenplan stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge:

Antrag, den **Dienstpostenplan** zu genehmigen.

Der Antrag des wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 11f) Festsetzung des Kassenkredites 2018 in Höhe von € 830.000,00 stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge:

Antrag, die Höhe des **Kassenkredites** mit € 830.000,00 festzusetzen.

Der Antrag des Bürgermeisters, wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11g) neu aufzunehmende Darlehen berichtet der Bürgermeister, dass nachstehend angeführte Neuaufnahmen bei den Darlehen veranschlagt wurden und stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat die **Aufnahme** beschließen möge:

Umbau Gemeindeamt	€ 1.332.000,00	(keine Zuzählung im Jahre 2017)
Sanierung Wasser	€ 230.000,00	(Allgemein, Kapellen, Frein)
Erweiterung Kanal	€ 788.000,00	(Dobrein/Niederalpl)

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 9 JA-Stimmen (Bürgermeister Tautscher Peter, Vizebürgermeister NRAbg. Amesbauer Hannes, BA, den Gemeinderäten Bayer Stefan, Holzer Jakob, Langof Friederike, Nierer Ernst, Schrittwieser Robert, Schuhmann Johannes und Ing. Holzheu Ewald) zu 5 NEIN-Stimmen (GK Graf Jochen, den Gemeinderäten Gamsjäger Armin, Gamsjäger Arnold, Knaus Andrea und Kremsl Bertram) angenommen.

Bei Punkt 12. Vergabe des Kassenkredites 2018 erklären sich die Gemeinderäte Knaus Andrea und Schuhmann Johannes für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Raiba Mürztal und der Sparkasse Mürzzuschlag Angebote über einen Kassenkredit in Höhe von € 830.000,00 eingeholt wurden. Die Angebote wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 05.12.2017 geöffnet.

Der Bürgermeister verliest nunmehr die Angebote und zwar:

Angebot Sparkasse Mürzzuschlag AG:

Sollzinssatz gebunden am 3-Monats-Euribor

Aufschlag in % 0,99 Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.: 0,99 Keine Rundung. Ein negativer Indikator wird mit 0 % gefloort. Der Mindestzinssatz beträgt 0,99 %

Habenzinssatz gebunden am 3-Monats-Euribor

0,0625% ohne Abschlag, ohne Rundung

Barvorlagen: kein Angebot

Spesen pro Quartal

Abschluss € 15,00, Umsatzprov. 0,030 % von der größeren Umsatzseite, Buchungsentgelt pro Umsatz mit Beleg € 0,40, Telebanking € 0,15 Umsatz Ausgang, Elektronischer Umsatz € 0,15, Datenträger Umsatz € 0,15

Angebot Raiffeisenbank Mürztal eGen:

Sollzinssatz gebunden am 3-Monats-Euribor

Aufschlag in % 1,125 Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.: 0,950 Keine Rundung. Der Mindestzinssatz beträgt 0,950 %

Habenzinssatz gebunden am 3-Monats-Euribor

0,050% ohne Abschlag, ohne Rundung

Barvorlagen: 1 % Aufschlag bis max. 12-Mon.Euribor

Spesen pro Quartal

Abschluss € 18,11/Quartal, Buchungsentgelt pro Umsatz mit Beleg € 1,51 (nicht Telebanking), Telebanking € 3,00/Monat, Elektronischer Umsatz € 0,35 zuzüglich € 0,51 bei codiertem Beleg, Datenträger pro Datenträger € 0,35

Bürgermeister Tautscher Peter ersucht RL Gatschelhofer Christian, die beiden Angebote zu erläutern, dieser erklärt wie nachstehend angeführt:

Die Raiffeisenbank Mürztal eGen ist beim **Sollzinssatz** aus heutiger Sicht (Minuseuribor wird bis 0,950 % weitergegeben) günstiger als die Sparkasse Mürzzuschlag AG, daher sollte die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Mürztal eGen erfolgen.

Beim **Habenzinssatz** ist die Sparkasse Mürzzuschlag AG höher (besser), jedoch wird eine Umsatzprovision von der größeren Seite (Soll/Haben-kumuliert) verrechnet.

Bei den Spesen wird wie folgt verglichen:

Spesenvergleich (alle Beträge in €):	Sparkasse	Raiba
Spesen pro Quartal	15,00 + Umsatzprov. 0,030% 18,11 + 3,00 Teleb.	
Zahlungsausgänge Telebanking	0,15 pro Empfänger	0,35 pro Emp.
Zahlungsausgänge Abbucher	0,40 pro Empfänger	0,35 pro Emp.
Zahlungseingänge Einzahlung Bürger	0,40 pro Einzahlung	0,35 pro Einzlg.
Zahlungseingänge Abbucher Bürger	0,15 pro Abbuchung	0,35 pro Abbuch.
Umsatzprovision	0,030 % Soll oder Haben	

Auf Grund der vorliegenden Angebote, die als Beilage I) der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge:

Antrag, dass

- a) grundsätzlich beide Girokonten (beide Banken haben eine Filiale in Neuberg in der Mürz) bestehen bleiben sollen.
- b) Der Kassenkreditrahmen über € 830.000,00 an die Raiffeisenbank Mürztal eGen vergeben werden soll.
- c) Bei Guthabensaldo beider Konten werden die Habenstände laufend auf die Sparkasse Mürzzuschlag AG umgebucht.
- d) Da die Spesen durch die Umsatzprovision der Sparkasse fast nicht vergleichbar sind (die Höhe der Zahlungseingänge/Ausgänge kann nicht im Vorfeld beziffert werden) wird, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, der gesamte Zahlungsausgangsverkehr über die Sparkasse Mürzzuschlag AG

(weniger Posten als bei den Zahlungseingängen, daher ist die Umsatzprovision niedriger) abgewickelt und die Ausgangsrechnungen, sowie Vorschreibungen (Einnahmen) über die Raiffeisenbank Mürztal eGen erfolgen sollen.

Der Antrag (bestehend aus den Punkten a-d) des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Die Gemeinderäte Knaus Andrea und Schuhmann Johannes betreten wieder den Sitzungssaal.

Bei Punkt 13. Mittelfristiger Finanzplan 2018 berichtet der Bürgermeister dass der

Mittelfristige Finanzplan von 2018 bis 2022 die Wertfortschreibungen bei den Löhnen mit 1,5 % und die Annuitäten laut Tilgungspläne, sowie die jeweiligen Überschüsse und Abgänge der Vorjahre enthält. Die Ertragsanteile wurden laut Voranschlagserlass mit 2% jährlicher Steigerung berechnet. Die restlichen Einnahmen und Ausgaben wurden individuell hochgerechnet.

Nachdem keine Fragen erfolgen, stellt Bürgermeister Tautscher Peter den Antrag, dass der Gemeinderat wie vorgetragen, den mittelfristigen Finanzplan von 2018 bis 2022 beschließen möge.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 9 JA-Stimmen (Bürgermeister Tautscher Peter, Vizebürgermeister NRAbg. Amesbauer Hannes, BA, den Gemeinderäten Bayer Stefan, Holzer Jakob, Langof Friederike, Nierer Ernst, Schrittwieser Robert, Schuhmann Johannes und Ing. Holzheu Ewald) zu 5 NEIN-Stimmen (GK Graf Jochen, den Gemeinderäten Gamsjäger Armin, Gamsjäger Arnold, Knaus Andrea und Kremsl Bertram) angenommen.

Bei Punkt 14. EVU Mürzsteg – Gesamtlösung Smart Meter-System, Grundsatzbeschluss über Angebot der Energie Steiermark ersucht der Bürgermeister den Obmann des Ausschusses „Elektrizitätswerk“ um seinen Bericht und übergibt kurzfristig den Vorsitz an Vbgm. NRAbg. Amesbauer Hannes, BA.

Vbgm. NRAbg. Amesbauer Hannes ersucht GR Schuhmann um seinen Bericht:

GR Schuhmann Hannes berichtet, dass ein Grundsatzbeschluss betreffend Einbau der Smart Meter zu fassen sei. Der Einbau der Smart Meter war schon 2017 vorgesehen, der Beginn wurde jetzt mit 2019 festgelegt und die Fertigstellung ist für 2022 geplant. Die Arbeiten sollen von der Energie Steiermark durchgeführt werden. Das Angebot liegt vor, die Kosten des Einbaues werden zu Beginn laut Wirtschaftsplan € 24.980,00 betragen, in weiterer Folge werden € 71.280,00 fällig, insgesamt somit rd. € 100.000,00. Im EVU-Ausschuss wurde dieses Thema behandelt, Herr DI Haubenhofer wird Verhandlungen führen, diese Smart-Meter-Kosten von den Vereinigten E-Werken mittels einer Ausgleichszahlung finanziert zu bekommen, somit würden keine Kosten anfallen. Der Einbau der Smart Meter bedeutet in weiterer Folge für das E-Werk eine Wertsteigerung.

Vbgm. NRAbg. Amesbauer Hannes übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Bürgermeister Tautscher Peter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Beschluss „Gesamtlösung Smart Meter-System, Grundsatzbeschluss über Angebot der Energie Steiermark“ fassen möge.

Das Angebot ist der Verhandlungsschrift als Beilage J) angeschlossen und ist ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 15. EVU Mürzsteg – Bilanz 2016 ersucht der Bürgermeister den Obmann des Ausschusses „Elektrizitätswerk“ um seinen Bericht.

GR Schuhmann Hannes berichtet aus der „Analyse der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016“. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 ergibt einen Bilanzgewinn von € 43.765,92. Die Analyse der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 ist der Verhandlungsschrift als Beilage K) angeschlossen und ist ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

GK Graf Jochen sagt in seiner Wortmeldung, dass das EVU Mürzsteg mit Ausschuss-Obmann Schuhmann Johannes und den Mitarbeitern gute Arbeit geleistet hat und dass der Bestand des EVU auf längere Sicht abgesichert ist.

Bürgermeister Tautscher Peter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Bilanz 2016 des EVU Mürzsteg, wie vorgebracht, beschließen möge.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 16. EVU Mürzsteg – Wirtschaftsplan 2018 ersucht der Bürgermeister den Obmann des Ausschusses „Elektrizitätswerk“ um seinen Bericht.

GR Schuhmann Hannes berichtet, dass der Wirtschaftsplan 2018

Gesamteinnahmen 2018:	€ 431.600,00
Gesamtausgaben 2018:	€ 431.600,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

vorsieht.

Wirtschaftsplan und Dienstpostenplan 2018 sind der Verhandlungsschrift als Beilage L) angeschlossen und sind ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Schuhmann sagt weiters, dass DI Haubenhofer die Verhandlungen bezüglich Ausgleichszahlungen für eine weitere Periode aufnimmt, da der derzeitige Vertrag mit 2018 endet.

Bürgermeister Tautscher Peter stellt nunmehr den Antrag, dass der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2018 samt Dienstpostenplan des EVU Mürzsteg, wie vorgebracht, beschließen möge.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 17. EVU Mürzsteg – Vergabe des Kassenkredites 2018 erklären sich die Gemeinderäte Knaus Andrea und Schuhmann Johannes für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Raiffeisenbank Mürztal eGen und der Sparkasse Mürzzuschlag AG Angebote über einen Kassenkredit in Höhe von € 70.000,00 eingeholt wurden. Die Angebote wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 05.12.2017 geöffnet.

Der Bürgermeister verliest nunmehr die Angebote die als Beilage M) der Verhandlungsschrift angeschlossen und ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift sind, wie nachstehend angeführt und zwar:

Angebot Sparkasse Mürzzuschlag AG:

Sollzinssatz gebunden am 3-Monats-Euribor

Aufschlag in % 0,99 Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.: 0,99 Keine Rundung. Ein negativer Indikator wird mit 0 % gefloort. Der Mindestzinssatz beträgt 0,99 %

Habenzinssatz gebunden am 3-Monats-Euribor

0,0625% ohne Abschlag, ohne Rundung

Barvorlagen: kein Angebot

Spesen pro Quartal

Abschluss € 15,00, Umsatzprov. 0,030 % von der größeren Umsatzseite, Buchungsentgelt pro Umsatz mit Beleg € 0,40, Telebanking € 0,15 Umsatz Ausgang, Elektronischer Umsatz € 0,15, Datenträger Umsatz € 0,15

Angebot Raiffeisenbank Mürztal eGen:

Sollzinssatz gebunden am 3-Monats-Euribor

Aufschlag in % 1,125 Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.: 0,950 Keine Rundung. Der Mindestzinssatz beträgt 0,950 %

Habenzinssatz gebunden am 3-Monats-Euribor

0,050% ohne Abschlag, ohne Rundung

Barvorlagen: 1 % Aufschlag bis max. 12-Mon.Euribor

Spesen pro Quartal

Abschluss € 18,11/Quartal, Buchungsentgelt pro Umsatz mit Beleg € 1,51 (nicht Telebanking), Telebanking € 3,00/Monat, Elektronischer Umsatz € 0,35 zuzüglich € 0,51 bei codiertem Beleg, Datenträger pro Datenträger € 0,35

RL Seiser Manfred hat einen Vergleich der beiden Angebote erarbeitet und nachstehend angeführte Stellungnahme abgegeben:

Auf Grund der geringen Unterschiede beider Banken und um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten – es müssten nämlich bei einem Wechsel zur Sparkasse sämtliche SEPA-Lastschriftmandate mit den Firmen geändert und neu abgeschlossen werden – wird seitens des EVU Mürzsteg empfohlen, den Kassenkredit-Überziehungsrahmen an die Raiffeisenbank Mürztal eGen zu vergeben.

Bürgermeister Tautscher Peter stellt nunmehr den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, den Kassenkredit in Höhe von € 70.000,00 an die Raiffeisenbank Mürztal eGen zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Die Gemeinderäte Knaus Andrea und Schuhmann Johannes betreten wieder den Sitzungssaal.

Bei Punkt 18. Auftragsvergabe zur Revision der Raumplanungsinstrumente berichtet der Bürgermeister, dass die Ausschreibung erfolgt ist und nachstehend angeführte Angebote eingelangt sind:

A3 Raumplanung netto € 59.507,60 brutto € 71.409,12

DI Otmar Edelbacher netto € 97.200,00 brutto € 116.640,00

Mündlich bot DI Edelbacher in der Sitzung des Ausschusses Bau, Infrastruktur und Finanzen am 30.05.2017 eine Pauschalsumme von € 89.000,00 netto inkl. Vermessungsleistungen DI Sommer an, brutto wären dies € 106.800,00.

DI Dieter Saiko netto € 139.208,02 brutto € 167.049,62

In der Sitzung des Ausschusses Bau, Infrastruktur und Finanzen am 30.05.2017 erfolgte die Vorstellung durch DI Edelbacher und den Vertretern der Firma A3 Raumplanung, den Herren DI Rudischer, DI Pajdusch und DI Kampus. Bestbieter ist A3 Raumplanung mit einer Summe von € 59.507,60 netto sowie € 71.409,12 brutto. Im HVA 2018 sind € 75.000,00 veranschlagt. Die Vergabe hat nunmehr zu erfolgen.

Die Angebote sind der Verhandlungsschrift als Beilage N) angeschlossen und sind ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Bürgermeister Tautscher Peter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, die Arbeiten zur Revision der Raumplanungsinstrumente an den Bestbieter, die A3 Raumplanung in Höhe von netto € 59.507,60, brutto € 71.409,12, zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 19. Wasserbezugsvertrag ÖBf-AG „Niederalpl“ berichtet der Bürgermeister, dass der Wasserbezugsvertrag betreffend Wasserversorgungsanlage Niederalpl mit der ÖBf-AG und der Altgemeinde Mürzsteg für die Dauer vom 01.12.2007 bis 31.12.2017 abgeschlossen wurde.

Die ÖBf-AG hat der Marktgemeinde Neuberg an der Mürz daher einen neuen Wasserbezugsvertrag für die Dauer vom 01.01.2018 bis 31.12.2027 übermittelt. Dieser ist vom Gemeinderat zu beschließen. Der Wasserbezugsvertrag ist der Verhandlungsschrift als Beilage O) angeschlossen und ist ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Bürgermeister Tautscher Peter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, dem vorliegenden Wasserbezugsvertrag der ÖBf-AG betreffend Wasserversorgung „Niederalpl“ die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 20. Gestattungsvertrag Bertram Hans Dieter und Dagmar berichtet der Bürgermeister, dass der vorliegende Gestattungsvertrag für ein gemeindeeigenes Grundstück in Lanau für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 mit Herrn und Frau Bertram Dieter und Dagmar mit einem Anerkennungszins von € 48,00 vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Gestattungsvertrag ist der Verhandlungsschrift als Beilage P) angeschlossen und ist ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Bürgermeister Tautscher Peter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, dem vorliegenden Gestattungsvertrag mit Bertram Hans Dieter und Dagmar betreffend eines gemeindeeigenen Grundstückes die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 21. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - Sozialhilfeverband Mürzzuschlag berichtet der Bürgermeister, dass in der letzten SHV-Sitzung ua. berichtet wurde, dass derzeit aus Personalmangel 40 Zimmer nicht belegt sind. Im Verband insgesamt gibt es ein Minus von Mio. € 1,2 bedingt auch durch die nicht 100%ige Auslastung. Das Personalproblem muss dringend gelöst werden.

Bei Punkt 22. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - ISGS Sprengel Mürzzuschlag berichtet der Bürgermeister, dass die Verwaltung des ISGS-Sprengels durch den REV – Frau Steiner Andrea erfolgt. Unter anderem wird die Seniorenurlaubsaktion durchgeführt, Zuschüsse gibt es für Volkshilfe, SMP und Caritas.

Der Voranschlag für das Kalenderjahr 2018 wurde wie nachstehend angeführt erstellt:

Ausgaben:	€ 564.900,00
Einnahmen:	€ 30.200,00
Abgang:	€ 534.700,00

Die ISGS-Umlage 2018 für Neuberg an der Mürz beträgt € 42.600,00

Bei Punkt 23. Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt - Abfallwirtschaftsverband berichtet der Bürgermeister, dass vor 14 Tagen eine Sitzung stattfinden hätte sollen und diese leider nicht beschlussfähig war. Die Sitzung wurde neuerlich ausgeschrieben und findet am 15.12.2017, 10.00 Uhr in Krieglach statt.

Bei Punkt 24. Sitzungsplan 2018 schlägt der Bürgermeister nachfolgend angeführte Termine vor und fragt grundsätzlich wegen der Beginnzeit 18.00 Uhr.

Dies soll so bleiben. Somit schlägt er nachstehend angeführte Termine vor:

Donnerstag, 22.03.2018, 18.00 Uhr
 Donnerstag, 21.06.2018, 18.00 Uhr
 Donnerstag, 20.09.2018, 18.00 Uhr
 Donnerstag, 13.12.2018, 17.00 Uhr

Bürgermeister Tautscher Peter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Sitzungsplan wie vorgeschlagen beschließen möge.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bei Punkt 25. Berichte des Bürgermeisters berichtet dieser, dass

- Dr. Pammer Kathrin im OT Mürzsteg eine „Zweitordination“ eröffnen möchte, die Ärztekammer weiß darüber Bescheid. Vorgesehen wäre die Servicestelle Mürzsteg und zwar die Räumlichkeiten des ehemaligen Bürgermeisters und das Vorzimmer. Warmwasser muss eingeleitet werden, Boden, WC-Anlage und Wände sind in Ordnung, auch andere Standorte, wie zB das Rüsthaus wurden besichtigt;
- die Frage Naturpark wurde schon erwähnt;
- die Seniorenweihnachtsfeier am 08.12.2017 stattgefunden hat. Ca. 180 Personen haben daran teilgenommen. Sein Dank richtet sich an alle, die an der Umsetzung der Feier beteiligt waren;
- der „Advent im Stift“ sehr gut angenommen wurde;
- BM Stöger Alois ein Schreiben betreffend Resolution Pflegeregress an die Gemeinde gerichtet hat;

Bei Punkt 25a. „Ausbau und langfristige Sicherung des Naturlabors Altenberg und des Altenbergerhofes“ ersucht der Bürgermeister, GR Holzer Jakob zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten.

GR Holzer berichtet, dass im nun ablaufenden Jahr 2017 ca. 300 Nächtigungen verzeichnet wurden und rd. 1.000 Studierende das Naturlabor und den Altenbergerhof „bevölkerten“. Nachdem das oberste Geschoß des Altenbergerhofes nicht ausgebaut ist ergeben sich immer wieder Engpässe bei den Beherbergungen. Im Mai 2018 findet der Geodätenkongress (3-tägig) erstmalig im östlichsten Bereich Europas, und zwar in Neuberg an der Mürz, statt. Es wäre daher notwendig, das oberste Geschoß für Zimmer auszubauen, es könnten auch Bundesmittel für dieses Vorhaben lukriert werden. Planunterlagen liegen auf, deshalb sollte heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, den gemeindeeigenen Gastronomie- und Tourismusbetrieb „Altenbergerhof“ so auszubauen, wie es von der ehemaligen Gemeinde Altenberg/Rax geplant war und somit den langfristigen Bestand von Altenbergerhof und Naturlabor sicherzustellen. Die Finanzierung muss sichergestellt sein. Dafür gibt es auch Bundesmittel, um diese lukrieren zu können ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen den er nunmehr verliest:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuberg an der Mürz fasst den Grundsatzbeschluss, den gemeindeeigenen Gastronomie- und Tourismusbetrieb „Altenbergerhof“ so auszubauen, wie es von der ehemaligen Gemeinde Altenberg an der Rax geplant war und somit den langfristigen Bestand von Altenbergerhof und Naturlabor sicherzustellen.

GK Graf Jochen fragt, wie der Ausbau geplant sei. Holzer antwortet, dass der Ausbau rd. € 150.000,00 bis € 170.000,00 kosten würde. Planunterlagen liegen auf, es wurde seinerzeit auch ausgeschrieben. Dieses Projekt soll auch im Ausschuss, Bau, Infrastruktur und Finanzen behandelt werden.

GK Graf Jochen sagt, dass man das Projekt im Detail begutachten muss, grundsätzlich sollte man „über alles sprechen, was etwas bringt“. Die Frage ist, was so ein Grundsatzbeschluss bringt.

GR Holzer antwortet, dass der Grundsatzbeschluss Voraussetzung für das Ansuchen um Bundesmittel ist. Grundsatzbeschluss heißt noch nicht, dass das Vorhaben umgesetzt wird.

Vbgm. NRAbg. Amesbauer Hannes sagt, dass sich grundsätzlich die Frage stellt, ob der Altenbergerhof weiter ausgebaut und erhalten werden soll. Das Naturlabor hängt unmittelbar damit zusammen. Wenn man JA zum Ausbau sagt, muss der Grundsatzbeschluss gefasst werden damit der Bürgermeister in weiterer Folge beim Land Steiermark wegen BZ-Mittel vorsprechen kann. Die Frage der Eigenmittel muss geklärt sein, und das Ansuchen betreffend Mittel zum Kommunalinvestitionsgesetz ist zu stellen. Wenn heute kein Grundsatzbeschluss gefasst wird, dann können keine Kostenerhebungen angestellt werden, beim Land Steiermark nicht angesucht werden und auch kein Ansuchen um Mittel betreffend Kommunalinvestitionsgesetz gestellt werden. Der Altenbergerhof gehört der Gemeinde. Der Gasthof ist das Herz des Ortsteiles Altenberg an der Rax, es sind auch Arbeitsplätze betroffen, Altenbergerhof und das Naturlabor Altenberg sollten langfristig erhalten, deshalb sollte der

Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der Altenbergerhof und das Naturlabor langfristig erhalten bleiben und der Bürgermeister beauftragt wird, die nötige Finanzierung zu sichern.

GK Graf Jochen kann sich eine Zustimmung zu einem Grundsatzbeschluss vorstellen, Details, ob das Projekt umsetzungswürdig ist, sind jedoch noch auszuarbeiten. Derzeit sind seines Wissensstandes nach einige Räume nicht einmal vermietet.

Auf die Frage des Gemeindegassiers bezüglich des derzeitigen Pachtumfanges des Altenbergerhofes antwortet GR Holzer Jakob, dass der derzeitige Pachtvertrag die gleichen Räume enthält wie seinerzeit der Vertrag des Vorpächters, auch sind die Nächtigungen nicht rückläufig. Der Zugang der Altgemeinde war seit jeher, die Regionalentwicklung, die Dorfentwicklung zu gestalten und sich um die Infrastruktur zu kümmern.

Bezüglich Nächtigungen wirft Vbgm. NRAbg. Amesbauer Hannes, BA, ein, dass viele Nächtigungen, ob Bus oder Seminar auf Grund der derzeitigen Bettenkapazität nicht stattfinden können.

Wie der Ausbau erfolgen soll (zB Zimmergröße), sei noch abzuklären sagt Bürgermeister Tautscher Peter und verliest nunmehr den von GR Holzer eingebrachten Antrag mit den Punkten 1. und 2., der der Verhandlungsschrift als Beilage Q) angeschlossen und ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift ist, und ersucht darüber abzustimmen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuberg an der Mürz fasst den Grundsatzbeschluss, den gemeindeeigenen Gastronomie- und Tourismusbetrieb „Altenbergerhof“ so auszubauen, wie es von der ehemaligen Gemeinde Altenberg an der Rax geplant war und somit den langfristigen Bestand von Altenbergerhof und Naturlabor sicherzustellen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen betreffend einer möglichen Finanzierung der notwendigen Bauarbeiten zu ergreifen und diese, unter Berücksichtigung möglicher Bundes- und/oder Landesförderungen, dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Der Antrag wird in beiden Punkten einstimmig angenommen.

GK Graf Jochen fragt, warum dieser Punkt eigentlich als Dringlichkeitspunkt eingebracht werden musste, ob das vorher nicht bekannt war?

Vbgm. NRAbg. Amesbauer Hannes, BA, antwortet, dass in der Vorstandssitzung darüber gesprochen wurde, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, es ist jedoch nicht erfolgt.

GR Holzer Jakob sagt, dass er auch der Meinung war, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung sei.

Bürgermeister Tautscher Peter sagt, dass es deshalb das Aufnahmegerät gibt, dann kann das nicht mehr passieren.

Bei Punkt 25b. „Änderung des Aufteilungsschlüssels der Sozialhilfe zwischen dem Land Steiermark und den Gemeinden“ ersucht der Bürgermeister Vbgm. NRAbg. Amesbauer Hannes darüber zu berichten.

Vbgm. NRAbg. Amesbauer verliest den Antragstext wie nachstehend angeführt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuberg an der Mürz spricht sich für eine Änderung des Aufteilungsschlüssels der Sozialhilfe aus und tritt mit folgender Forderung an die Landesregierung heran:

1. Das Land Steiermark übernimmt 70 Prozent der Kosten der Sozialhilfe, die Gemeinden übernehmen 30 Prozent.
2. Die Gemeindeanteile an den Sozialhilfekosten werden gedeckelt. Über die Höhe haben Vertreter des Landes Steiermark und der Gemeinden zuvor in Verhandlungen ein Einvernehmen herzustellen.

Nunmehr erläutert er den Antrag und sagt, dass derzeit das Land Steiermark 60% der Ausgaben, die Gemeinden 40% des Sozialhilfeverbandes übertragen. Das ist aus seiner Sicht sehr hoch gegriffen. Es gibt jährlich Ausgabensteigerungen, die sich teilweise aus Mindestsicherung und dem Pflegeregress ergeben. Teilweise auch, weil der Sozialhilfeverband Geldleistungen tätigt, die eigentlich nicht vorgesehen sind oder irgendwelche Vereine fördert. Bestimmt trägt auch der etwas aufgeblähte Verwaltungsapparat, vor allem im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag dazu bei.

Dieser Antrag ist sicher nicht gegen den Sozialhilfeverband gerichtet, im Gegenteil, man braucht den Sozialhilfeverband, sonst kann das derzeitige Pflegesystem nicht aufrechterhalten werden, es könne jedoch nur nicht alles bei den Gemeinden liegen bleiben.

Mit diesem Antrag kann das Land Steiermark Lösungen suchen, wie man den Sozialhilfeverband und die Landesgesetze so gestaltet, dass die Gemeinden etwas entlastet werden. Derzeit besteht eine Kostenaufteilung von 60% für das Land und 40% für die Gemeinden. Die FPÖ-Fraktion fordert, dass das Land Steiermark eine Kostenbeteiligung von 70% übernimmt, und die Gemeinde von 30% somit eine Einsparung für die Gemeinde von 10% gegeben wäre, was für Neuberg an der Mürz eine größere Einsparung bedeuten würde.

Der Bürgermeister sagt, dass grundsätzlich das Land und der Bund eine Lösung finden sollten.

Vizebürgermeister Amesbauer Hannes antwortet, dass der Bund in diesem Fall nicht zuständig sei.

GR Gamsjäger Armin fragt, was dieser Antrag bringen soll.

Vbgm. NRAbg. Amesbauer Hannes antwortet darauf, dass die FPÖ-Fraktionen in allen Gemeinden der Steiermark diesen Antrag einbringen um Druck auf das Land auszuüben. Weiters sagt er, dass die Bürgermeister des Mürztalles ihre eigene Stärke oft nicht erkennen um gemeinsam beim Land aufzutreten.

GK Graf Jochen sagt, wenn der Vizebürgermeister vom Nationalrat wieder in das Land zurückgeht kann er dort den Antrag einbringen, er persönlich findet diese Diskussion nicht zielführend und sagt, dass die SPÖ-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen wird.

Bürgermeister Tautscher Peter sagt, dass der Gemeinderat den Antrag des Vizebürgermeisters gehört hat und bringt den Antrag, der der Verhandlungsschrift als Beilage R) angeschlossen und ein integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift ist, zur Abstimmung:

Der Antrag wird mit 8 JA-Stimmen (Vizebürgermeister NRAbg. Amesbauer Hannes, BA, den Gemeinderäten Bayer Stefan, Holzer Jakob, Langof Friederike, Nierer Ernst, Schrittwieser Robert, Schuhmann Johannes und Ing. Holzheu Ewald) zu 6 NEIN-Stimmen (Bürgermeister Tautscher Peter, GK Graf Jochen, den Gemeinderäten Gamsjäger Armin, Gamsjäger Arnold, Knaus Andrea und Kremsl Bertram) angenommen.

Bürgermeister Tautscher Peter dankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 19.15 Uhr.

Der Bürgermeister:

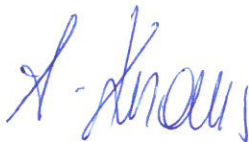


Tautscher Peter

Die Schriftführer:



GR Langof Friederike



GR Knaus Andrea

Entschuldigt (Krankenhausaufenthalt)
GR Reisinger Markus